

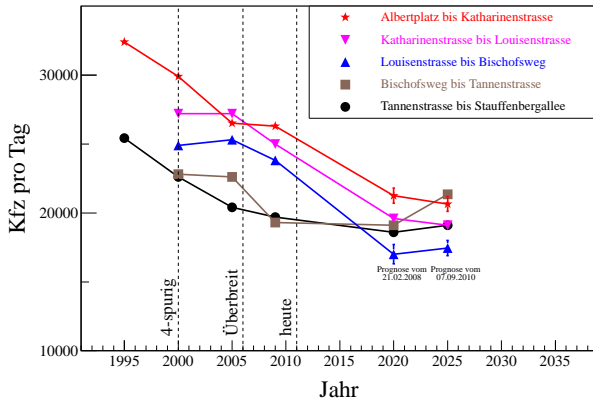
Königsbrücker für alle!

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Bürgerbündnis Dresden

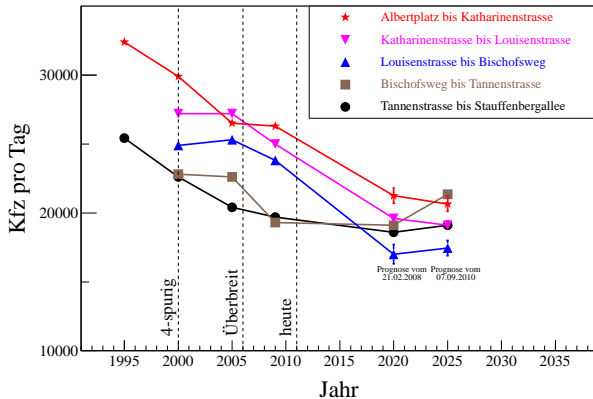
wirklich stadtteilverträglich weitestgehend im Bestand ausbauen
08.07.2011, 19:00 Uhr,

Geschichtliche Entwicklung (2000)



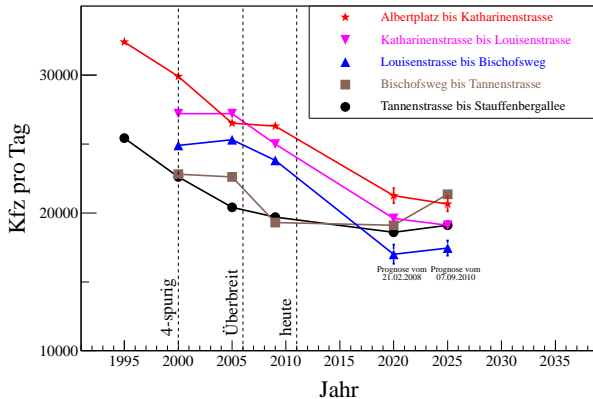
- 1990er : schon damals lange Diskussionen
- 2000 : 4+2 spuriger Ausbau beschlossen - Planfestellung eingereicht
- 2000-2001 : über 1000 Eingaben ➡ Planfestellung: "geht so nicht!"

Geschichtliche Entwicklung (2006)



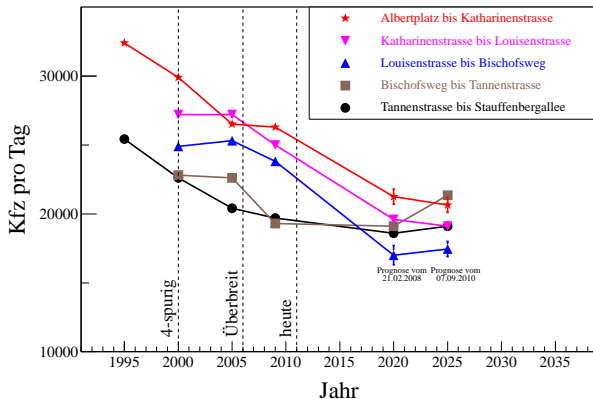
- 2001-2006: “Kompromiss“-Findung
- “Kompromiss” zwischen 2000er Variante und schmalere Ausbau
- zweispurig für Linke/Grüne/SPD / überbreit (ca. 20 m) für CDU/FDP/Autolobby

Geschichtliche Entwicklung (2009)



- 2009: Kompromissvariante 2006 zur Planfeststellung eingereicht
- von OB Orosz wieder gestoppt ("erst Verkehrsprognose 2025 abwarten")
- 2010: Verkehrsprognose 2025 erschienen - Verkehr steigt nicht! Trend: stabil!

Geschichtliche Entwicklung (2011)



- Förderfähigkeitslüge! Neue Planung von Hilbert veranlaßt
- 5. Juli: Kompromiss-vom-Kompromiss im Ortsbeirat (Eklat)
- 12. Juli erneut Ortsbeirat, 13. Juli Stadtrats-Ausschuss, 14./15. Juli Stadtrat

Keine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung

Das Durchpeitschen der neuen Vorlage innerhalb von nur zwei Wochen ist ein Skandal!


Kompromiss vom Kompromiss

was bedeutet das für die Neustadt?

Auswirkungen des Ausbaus

Bei der jetzigen Ausbauvariante 2011:

- Verdopplung der Fahrbahnbreite von jetzt ca. 10 m auf über 20 m
- es verbleiben lediglich schmale Gehwege
- über 80% des jetzigen Baumbestandes wird abgeholzt
- Verlußt von über 50% der Parkmöglichkeiten
- massive Einschnitte in die historischen Vorgärten
- erhebliche negative Folgen für Einzelhandel und Gastronomie

-  **lebensfeindliche Trennschneise zwischen Neustadt und Hecht!!!**

Baupläne



Problem:

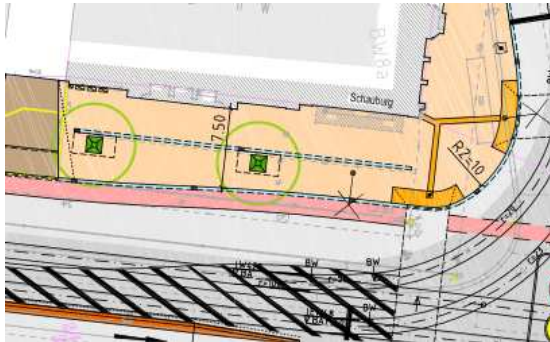
- Niemand kennt die Baupläne!
- Niemand kennt die Details!
- überbreit-zweispurig klingt süß
- SPD, Grüne, und Linke dafür - also warum aufregen?

Baupläne



- Straße ergießt sich wie ein Lavastrom zwischen den Häusern

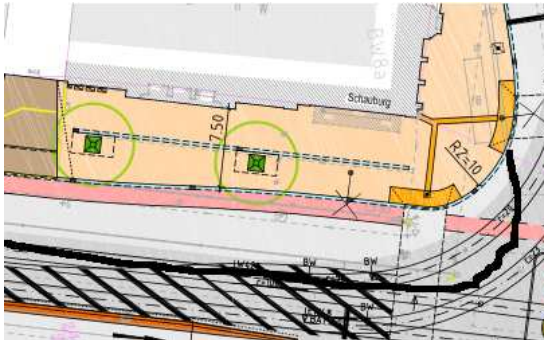
Baupläne - Schauburg



- Kaum noch Platz zum Sitzen

Baupläne - Schauburg (Vergleich)

Problem:



- Seitenfläche wird mehr als halbiert

Baupläne - Fahrradladen



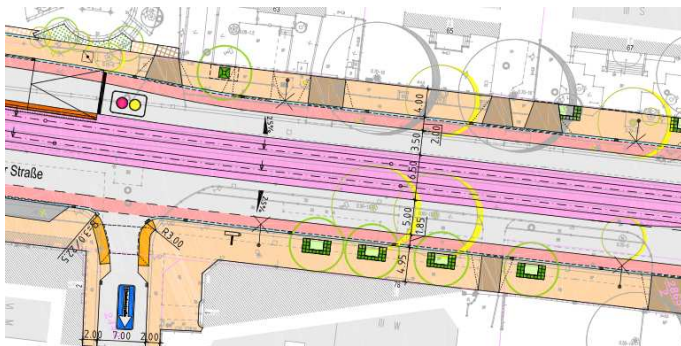
- Der Fahrradladen hat nun gar keine Vorfläche mehr

Baupläne - Fahrradladen (Vergleich)



- DVB-Kunden, Fußgänger und Kinderwagen drängeln sich extrem

Baupläne - Königsbrücker (nord)



- Alle Bäume fallen!

Baupläne - Königsbrücker (nord) - (Vergleich)



- ALLE Parkplätze auf der stadtauswärtigen Seite fallen weg!

Warum sind alternative Planung notwendig?

- ☞ Da die jetzige Planung den Baubestimmungen widerspricht!!!
- ☞ Da sich seit 2003/2006 die Randbedingungen grundlegend geändert haben!!!
- ☞ Da die Königsbrücker eine innerstädtische Geschäftsstraße ist!!!
(und keine Autobahn)

Warum sind alternative Planung notwendig?

- ☞ Da die jetzige Planung den Baubestimmungen widerspricht!!!
- ☞ Da sich seit 2003/2006 die Randbedingungen grundlegend geändert haben!!!
- ☞ Da die Königsbrücker eine innerstädtische Geschäftsstraße ist!!!
(und keine Autobahn)

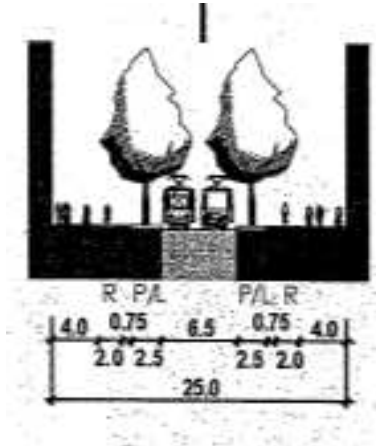
Baubestimmungen

Die bauliche Ausführung von Straßen ist in der Richtlinie für den Ausbau von Stadtstraßen (RASt06) geregelt.

- Die Hilbert'schen Planungen widersprechen der Präambel der RASt06 (“[Bei] Planung und Entwurf von Stadtstraßen [...] wird es vielfach - vor allem in Innenstädten - notwendig sein, die Menge oder zumindest die Ansprüche des motorisierten Individualverkehrs an Geschwindigkeit und Komfort zu reduzieren und den Fußgänger- und Radverkehr sowie den öffentlichen Personenverkehr zu fördern”) (RASt06 1.1, S. 15).
- RASt06: “Bei Um- oder Ausbau von bestehenden Straßenzügen ist das Unfallgeschehen der letzten drei Jahre auszuwerten und beim Entwurf zu berücksichtigen” (3.3, S. 20)
- Planungsgrundsatz missachtet: “Straßenraumgestaltung vom Rand aus” (3.4, S. 21) und Aufteilung von Randzone-Fahrbahn-Randzone im Verhältnis 30:40:30
- Baukosten von 32.000.000 € widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Bauvorschlag RASt06

- RASt06 erlaubt bis 1800 Autos pro Spitzenstunde (26000 Autos/Tag):



- Warum dann 20 m breit bauen???

Warum sind alternative Planung notwendig?

- ☞ Da die jetzige Planung den Baubestimmungen widerspricht!!!
- ☞ Da sich seit 2003/2006 die Randbedingungen grundlegend geändert haben!!!
- ☞ Da die Königsbrücker eine innerstädtische Geschäftsstraße ist!!! (und keine Autobahn)

Veränderte Randbedingungen seit 2003/2006


- Verkehrsbelastung Kfz deutlich verringert!!!
- Zuzug und Kinderboom in der Neustadt!!!
- Entlastende Wirkung der Waldschlößchenbrücke (\approx 2012)
- Luftreinhalteplan (2011)
- Pförtner-Ampel an der Heeresbäckerei (2011)
- Durchfahrtsverbot für Lkw ($>$ 3,5 t) (2011)
- städtisches Entwicklungsziel: Rad/Fuß/ÖPNV verbessern (Modal Splitt)
- neue Stadtteilzentren (z.B. EDEKA) brauchen Platz (2011)

Warum sind alternative Planung notwendig?

- ☞ Da die jetzige Planung den Baubestimmungen widerspricht!!!
- ☞ Da sich seit 2003/2006 die Randbedingungen grundlegend geändert haben!!!
- ☞ Da die Königsbrücker eine innerstädtische Geschäftsstraße ist!!!
(und keine Autobahn)

Als urbane Geschäftsstraße braucht die Königsbrücker:

- (Kurzzeit) Parkplätze
- Platz auf Gehwegen/Randzonen zur urbanen Nutzung (Lebensqualität!)
- Baumbestand
- sichere und einfache Überquerbarkeit der Straße
- historisches Straßenbild
- Erhalt der (denkmalgeschützten) Vorgärten
- lokaler Quell-/Ziel Radverkehr
- Linksabbiegen aus/in Einfahrten

-  **die Königsbrücker ist keine Durchgangsstraße - sie liegt im Herzen der Neustadt!**

Ausbau weitestgehend im Bestand

Ziel - Ausführung - Vorteile

Grundüberlegung zu einem Ausbau “weitestgehend im Bestand”

Ziel:

- Barrierefreiheit - Komfort - Sicherheit
- verkehrliche Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer
- Passiermöglichkeit Straßenbahn-Lkw
- urbanes Flair erhalten und ausbauen
- Geschäftstüchtigkeit der Straße erhalten und ausbauen

Ausführung

- weitestgehender Straßenverlauf wie heute
- geringfügige Anpassung der Fahrbahnbreite an Engstellen
- geringfügige Anpassung der Fahrbahnbreite an Engstellen
- geringfügige Anpassung der Fahrspurabstände (DVB) an zukünftige Normen
- Breite Randzonen zum Gehen, Radfahren, Sitzen (Gastronomie), Auslagen aufstellen, auf die Bahn warten, Verweilen, Fahrrad abstellen, Parken, Anliefern
- schnellen Radverkehr in den Straßenablauf integrieren
- lokaler Radverkehr (z.B. Kinder, Einkaufen) in den Randzonen

Vorteile

- Weitgehender Erhalt des historischen Baumbestands
- Funktionstüchtiges Stadtteilzentrum (Gewerbe, Wohnen)
- Abstellmöglichkeiten (Kfz, Rad)
- Kostengünstiger und schneller zu bauen

Die Zukunft

Ziel:

- Der Stadtrat wird am 14./15. Juli entscheiden
- Da die Bürger nicht einbezogen werden: Beteiligung einfordern!!
- Versammeln, Informieren, Klagen, Einwände schreiben: ... vernetzen!

Zusammenfassung

- Ein überbreiter Ausbau ist nicht notwendig
 - Ein überbreiter Ausbau ist Gift für die Neustadt
 - **Baupläne anschauen! Aktionspläne schmieden!**
-
- **☞ Ausbau weitestgehend im Bestand ist die ideale Alternative!**

— ENDE —

Förderfähigkeit

1. Wer entscheidet über die Förderung:

In § 1.3 der Förderrichtlinie (Sachsen) ist geregelt: "Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Landesdirektion". In § 1.4 ist ausgeführt: "Die Bewilligungsbehörde entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendung [...]".

2. Was wird gefördert:

Förderfähig ist nach § 2.1.1.1: "der Bau oder Ausbau sowie Instandsetzung und Erneuerung von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, die innerhalb der geschlossenen Ortslage die Grundstruktur des Straßennetzes bilden und entweder überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen."

3. Wann wird gefördert:

Voraussetzung der Förderung ist nach § 4.1.1, dass die Baumaßnahme "nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist [...]" Des Weiteren wird verlangt (§ 4.1.3), dass der Bau:

- a) "bau- und verkehrstechnisch einwandfrei" ist.
Dies bedeutet, dass der Bau gemäß der Richtlinie zum Bau von Stadtstraßen (RASt06) zu erfolgen hat.
- b) "unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit" erfolgt.